

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

05.06.2025

Schnelles Urteil gegen Drogenhändler in Dresden

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden wurde am 4. Juni 2025 ein 23-jähriger Libyer durch das Amtsgericht Dresden im beschleunigten Verfahren wegen Handeltreibens mit Betäubungsmitteln zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Beschuldigten wurde vorgeworfen, am 3. Juni 2025 gegen 17:30 Uhr auf der Breslauer Straße in Dresden Betäubungsmittel zum Verkauf mit sich geführt zu haben, unter anderem etwa zwei Gramm Kokain und sieben Ecstasy-Tabletten. Weiterhin wurden bei ihm 540 Euro Bargeld aus vorangegangenen Drogenverkäufen sichergestellt. In der Wohnung der Mutter des Beschuldigten in Meißen wurden bei einer am 3. Juni 2025 durch die Polizei erfolgten Durchsuchung weitere 1,4 Gramm Kokain und drei Ecstasy-Tabletten sichergestellt, die der Beschuldigte dort aufbewahrt hatte.

Der Beschuldigte wurde am 3. Juni 2025 vorläufig festgenommen und befand sich bis zum 4. Juni 2025 in Hauptverhandlungshaft. Er war noch nicht vorbestraft.

Die sichergestellten Drogen und das sichergestellte Bargeld wurden eingezogen.

Das im beschleunigten Verfahren erlassene Urteil ist rechtskräftig.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.